

AWV Jade - Newsletter Corona – 12_05_2020

1. Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie – aktuelle Version

In der **Anlage 1** finden Sie die aktuellste Version der Niedersächsischen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

2. Niedersächsisches Wirtschaftsministerium: Hygienekonzept für die Gastronomie

Seit dem 11.05.2020 dürfen Restaurants, Gaststätten, Cafés und Biergärten in Niedersachsen wieder öffnen, ohne Begrenzung der Öffnungszeiten, allerdings mit organisatorischen Einschränkungen. Als allgemeine Voraussetzung gelten die Regelungen der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona – Virus in ihrer jeweils aktuellen Fassung (**Anlage 1**), insbesondere die jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen. Nach dem Hygienekonzept des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums seien folgende Regeln für die Gastronomie zu beachten:

- Belegung von max. 50 % der vor der Corona bedingten Schließung vorhandenen Sitzplatzkapazitäten
- Mindestabstand der Tische im Gastraum von 2 m
- Gäste sind angehalten, im Vorfeld zu reservieren
- Gäste müssen ihre Kontaktdaten (Namen und eine Telefonnummer) für eine Nachverfolgbarkeit
- Mund-Nasen-Schutz ist für das Servicepersonal verpflichtend, nicht allerdings für die Gäste am Tisch
- Es wird ausschließlich am Tisch serviert. In Selbstbedienung können nur fertig konfektionierte Tellergerichte ausgegeben werden. Betreiber und Kunden sind verpflichtet, darauf zu achten, dass jederzeit ein Abstand von 1,50 Metern zwischen Kunden, für die die aktuellen Kontaktbeschränkungen gelten, eingehalten wird
- Buffets sind nicht erlaubt
- Keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung auf den Tischen (keine Speisekarten, Gewürzstände, Flyer etc.)
- Aufteilung des Gastraumes ist so vorzunehmen, dass Gäste nicht in Kontakt mit vorgehaltenen Speisen kommen können (zum Beispiel keine Salatinseln in Steakrestaurants, generell keine offenen Küchen)
- Information der Gäste über den betrieblichen Infektionsschutz und das angewendete Hygienekonzept (per Aushang)

3. Niedersächsisches Kultusministerium: Leitplanken zum Hochfahren des Kita-Betriebs

Das Niedersächsische Kultusministerium gibt praxisnahe Leitplanken für die Ausweitung der Kindertagesbetreuung an die Hand. Ziel ist die Herstellung eines verlässlichen Rahmens für die zuständigen Kita-Träger, um den Kita-Betrieb schrittweise hochzufahren.

- Kita-Leitfaden (**Anlage 2**)
- Rahmen-Hygieneplan (**Anlage 3**)
- Hinweise zum Umgang mit besonders schutzwürdigen Personen (**Anlage 4**)
- und Ideen zur Teilhabe aller Kinder am pädagogischen Alltag von Kita und Kindertagespflege bei der Notbetreuung (**Anlage 5**)

4. Verhältnis von Kurzarbeitergeld und Insolvenzen sowie Insolvenzgeld

Die Bundesagentur für Arbeit hat am 28.04.2020 eine Weisung (**Anlage 6**) zum Verhältnis von Kurzarbeitergeld zu Insolvenzen sowie Insolvenzgeld veröffentlicht.

Weitergewährung von Kurzarbeitergeld bei einem Insolvenzantrag:

Kurzarbeitergeld kann weiter gewährt werden, wenn die Voraussetzungen zur Gewährung von Kurzarbeitergeld weiter vorliegen. Dabei kommt es insbesondere darauf an, ob der Arbeitsausfall immer noch von vorübergehender Natur i.S.v. § 96 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III ist, d.h. es müssen begründete Erwartungen für eine Betriebsfortführung und die Rückkehr zu Vollarbeit bestehen. Sollte Kurzarbeit während des Insolvenzeröffnungsverfahrens nach Stellung des Insolvenzantrags eingeführt werden, gilt dies ebenso.

Verhältnis Kurzarbeitergeld und Insolvenzgeld:

Sofern es keine explizite Vereinbarung gibt, führt ein Insolvenzantrag nicht automatisch zur Rückkehr zu Vollarbeit. Sofern kein 100 %iger Arbeitsausfall vorliegt, besteht ein Anspruch auf Insolvenzgeld bei Kurzarbeit im Insolvenzgeldzeitraum in Höhe des verbleibenden Ist-Entgelts. Kurzarbeit "Null" führt nicht zur Verschiebung des Insolvenzgeldzeitraums, da das Arbeitsverhältnis nicht ruht.

Keine Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge ab Insolvenzantrag:

Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge nach § 2 Kurzarbeitergeldverordnung vom 25.03.2020 ist ab Insolvenzantrag nicht möglich. Diese wären sonst bei einer Abschlussprüfung zurückzufordern, da der Arbeitgeber im Ergebnis keine Beiträge getragen hat. Die Beantragung und Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wären in diesen Fällen mit dem ausschließlichen Ziel der Massemehrung und ggf. Finanzierung eines Insolvenzplans erfolgt. Dies entspricht nicht dem Zweck der vorgenannten Verordnung. Daher erfolgt ab dem Abrechnungsmonat, in dem der Insolvenzantrag gestellt wurde, keine Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge nach § 2 Kurzarbeitergeldverordnung.

5. DGUV veröffentlicht "Landkarte der Unterstützenden" im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat Informationen für Aufsichtspersonen und weitere Präventionsfachkräfte über die Unterstützungsleistungen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention ausgewählter Sozialleistungsträger veröffentlicht (**Anlage 7**).

Ziel und Zweck der "Landkarte der Unterstützenden" der DGUV ist es den **Betrieben dabei zu helfen sie bei speziellem Beratungs- und/oder Unterstützungsbedarf an den dafür zuständigen Sozialleistungsträger zu vermitteln und ihnen aufzuzeigen, dass Kooperationen** mit anderen Sozialleistungsträgern, aber auch mit anderen Unfallversicherungsträgern **sinnvoll sind**. Hierfür wurden die **vier Handlungsfelder** ausgewählt, die bereits in den Bundesrahmenempfehlungen dargestellt werden:

- **die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung)**
- **die Betriebliche Gesundheitsförderung**
- **das Betriebliche Eingliederungsmanagement und**
- **die medizinischen Leistungen zur Prävention.**

Die "Landkarte" wurde vom Fachbereich "Gesundheit im Betrieb" und Mitgliedern der dazugehörigen Sachgebiete erstellt sowie von Vertretungen des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenversicherung, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und des LASI im Hinblick auf die Angaben zu deren jeweiligen Leistungen überprüft.



6. Informationen und Beschaffungsmöglichkeiten zu Schutzmasken, Desinfektionsmittel und medizinischer Schutzkleidung „Von AWW-Mitgliedern für AWW-Mitgliedsunternehmen“

Das Coronavirus stellt Unternehmen zunehmend vor rechtliche und finanzielle Herausforderungen, zudem müssen von den Unternehmen vorgegebene Hygienevorschriften eingehalten werden und entsprechende Schutzmasken und Desinfektionsmittel für ihre Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Für viele Unternehmen stellt sich aktuell die Frage, wo jetzt zertifizierte Schutzmasken, Desinfektionsmittel und weitere medizinische Schutzbekleidung unbürokratisch, zeitnah und in ausreichender Menge bestellt werden kann.

Aus diesem Grund haben wir Ihnen in der folgenden Übersicht, die uns gemeldeten Angebote nach dem Motto **„Von AWW-Mitgliedsunternehmen für AWW-Mitgliedsunternehmen“** zusammengestellt.

Für Rückfragen zu den **aufgelisteten Produkten** wenden Sie sich gerne direkt an die jeweiligen Ansprechpartner in der Übersicht.

Für weitere Rückfragen oder Angebote zu Schutzmasken, Desinfektionsmitteln, Handschuhen oder weiterer medizinischer Schutzkleidung kontaktieren Sie uns auch gerne per E-Mail oder telefonisch in der AWW-Geschäftsstelle.

Unternehmen/Institution	Ansprechpartner	Produkte
	<p><u>Dietmar Hartrumpf</u></p> <p>Hartrumpf.MediOffice Willehadstraße 20 26180 Rastede Tel.: 04402-696 74 34 Mobil: 0162-4200 854 E-Mail: dietmar.hartrumpf@hartrumpf.net Internet: https://shop.hartrumpf.net/</p>	<ul style="list-style-type: none"> • FFP2-Maske • OP-Masken • Handschuhe • Desinfektionsmittel
	<p><u>Sascha Scheller</u></p> <p>Scheller Projektlogistik GmbH & Co. KG Südstrand 2 B 26382 Wilhelmshaven Tel.: 04421-99 49 26 E-Mail: info@scheller-pl.com</p>	<ul style="list-style-type: none"> • FFP2-Maske • OP-Masken • Gesichtsschutz • Desinfektionsmittel
	<p><u>Ekkehard Brysch</u></p> <p>Wirtschaftsförderungsgesellschaft Varel e.V. Herrenkampsweg 23 26316 Varel Tel.: 04451-9610713 E-Mail: info@wfv-varel.de Internet: www.wfv-shop.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mundschutz-Masken
	<p><u>Casimir Graf von Wedel-Gödens</u></p> <p>CVW Future GmbH Schloss Gödens 1 26452 Sande Gödens Tel.: 04422-6739887 E-Mail: info@cvw-future.com Internet: www.op-maske.com</p>	<ul style="list-style-type: none"> • FFP2-Maske • Mund Nasen-Maske • Medizinische Einwegmaske
	<p><u>Daniel Löwe</u></p> <p>Offshore Response and Safety GmbH Metjendorfer Straße 176 26180 Rastede Tel: 0160-934 29025 E-Mail: loewe@offshore-rettung.org Internet: www.offshore-rettung.org</p>	<ul style="list-style-type: none"> • FFP2-Maske • OP-Masken • Mund Nasen-Maske • Handschuhe • Desinfektionsmittel • Desinfektionsmittelspender